



An den Vorsitzenden  
der Regionalversammlung Südhessen  
Herrn Uwe Kraft  
Wilhelminenstraße 1-3  
64283 Darmstadt

26.11.2021

### **Änderungsantrag zu Drs. X / 9.0; Aktualisiertes Plankonzept 2.0**

1. Die Regionalversammlung nimmt das Aktualisierte Plankonzept 2.0 zur Kenntnis. Die Beschlussfassung darüber, ob das weitere Aufstellungsverfahren des RPS/RegFNP auf Basis der im APK 2.0 ermittelten Flächenkulisse fortgeführt werden soll, wird auf die Sitzung der Regionalversammlung am 04. März 2022 vertagt.
2. Den Fraktionsgeschäftsstellen ist baldmöglichst das Gutachten der landesweiten Klimaanalyse vorzulegen. Außerdem wird für die weiteren Fraktionsberatungen zur Vorbereitung einer Entscheidung am 04. März eine Auflistung erbeten, aus der hervorgeht, welche Siedlungsflächen im APK 2.0 aufgrund welcher Restriktion/en um > 5 ha reduziert wurden.
3. Vor einer Entscheidung über die Flächenkulisse benötigt die Regionalversammlung darüber hinaus möglichst aktuelle Daten der Bevölkerungsentwicklung in Südhessen incl. der Daten für die einzelnen Großstädte und Kreise, ggf. auch eine aktualisierte Bevölkerungs- und Wohnraumbedarfs-Prognose.

#### **Begründung:**

Zu 1.: Die von der Regionalversammlung im Dezember 2019 beschlossenen Vorgaben für das APK führen, wie die von der Oberen Planungsbehörde aufgezeigte Umsetzung belegt, zu keinem befriedigenden Ergebnis. Insbesondere das erhebliche regionale Ungleichgewicht bei der auf dieser Basis möglichen Siedlungsentwicklung machen eine zumindest auf Teil-Regionen bezogene Veränderung der Vorgaben erforderlich.

Zu 2.: Ausweislich der von der Oberen Planungsbehörde vorgelegten Umsetzung der landesweiten Klimaanalyse werden über 2.000 ha Siedlungsflächen durch vom Gutachter vorgeschlagene Vorranggebiete für besondere Klimafunktion überlagert. Wegen der besonderen Bedeutung und der in den Teil-Regionen sehr unterschiedlichen Auswirkungen benötigen die Fraktionen für die weiteren Beratungen baldmöglichst das Gutachten. Eine Vorlage mit „Entscheidungsoptionen des Gutachters“ gemeinsam mit Eckpunktepapieren im März 2022 lässt notwendige Fraktionsberatungen

zu diesem Kernthema des künftigen Regionalplans ansonsten vorher nicht zu. Im Rahmen der üblichen Sitzungsrunde ist die Thematik allerdings nicht zu bewältigen. Darüber hinaus benötigen die Fraktionen im Interesse des notwendigen „Nachsteuerns“ baldmöglichst eine Auflistung zumindest der Siedlungsflächen, bei denen über 5 ha aufgrund dieser oder anderer Restriktionen entfallen sind.

Zu 3: Als Grundlage für das AS+P-Gutachten dienten die Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2016 sowie die auf der damaligen Prognosen (225.000 Einwohner mehr von 2015 bis 2030) basierende IWU-Wohnungsprognose (335.000 zusätzliche Wohneinheiten bis 2030). Für eine Beschlussfassung über die Flächenkulisse werden aktuelle Daten benötigt. Die tatsächlichen Entwicklungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie haben bereits jetzt – auch bezogen auf Teil-Regionen – gezeigt, dass die seinerzeitigen Prognosen nicht mehr als geeignete Grundlage dienen können.

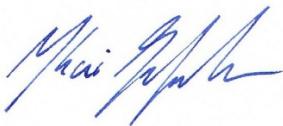
gez.

Harald Schindler  
Fraktionsvorsitzender

gez.

Jürgen Banzer  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.



Kai Gerfelder  
Geschäftsführer

f.d.R.



Bernd Röttger  
Geschäftsführer